

Belastung durch die Sozialversicherung.

Die Belastung der Interessenten, insbesondere der Arbeitgeber, durch die bestehende Sozialversicherung bildete den Gegenstand häufiger Erörterungen in der Öffentlichkeit; es kommt ihr selbstverständlich große Bedeutung und Wichtigkeit zu, weshalb auch an dieser Stelle auf diese Frage näher eingegangen werden soll.*) Die Belastung der Betriebsunternehmer, der Versicherten und des öffentlichen Budgets ist für das Jahr 1911 und das Geltungsgebiet der Sozialversicherungsgesetze aus der Tabelle VIII und für Niederösterreich aus der Tabelle IX zu entnehmen. Außerdem sind in der Tabelle VIIIa die Belastungsziffern in den Vorjahren 1907—1910 ausgewiesen. Nachstehend folgen diejenigen Ausführungen, welche neben diesen Tabellen sich als notwendig erweisen.

Der Versicherungsbeitrag macht bei den Bezirks-, Betriebs-, Bau- und Genossenschaftskrankenkassen in der Regel 3% des bezirksüblichen Taglohnes aus, wovon 1% auf die Betriebsunternehmer und 2% auf die Versicherten entfallen; der Beitragsteil der letzteren darf höchstens 3% erreichen. Für die einen Barlohn nicht beziehenden Versicherten hat der Unternehmer den Beitrag allein zu tragen. Für Betriebsbeamte mit mehr als K 2400.— Jahresarbeitsverdienst und Volontäre hat der Betriebsunternehmer keinen Beitrag zu entrichten. Die Unternehmer von Betrieben, in welchen Betriebskrankenkassen bestehen, zahlen öfter den vollen Beitrag.

Die Verwaltungskosten der Betriebs- und Baukrankenkassen sind von den bezüglichen Betriebsunternehmern zu tragen. Sie werden bei kleineren Betrieben, bei denen diese Geschäfte von einem Fabriksangestellten neben seinen sonstigen Obliegenheiten versehen werden, kaum ins Gewicht fallen. Bei größeren Kassen werden sich Verwaltungskosten ergeben, die aber wegen der Konzentrierung des Mit-

Belastung der Betriebsunternehmer, der Versicherten und des öffentlichen Budgets.

I. Zwangsversicherung.

a) Krankenversicherung.

*) Dieselbe Frage wird einen der Verhandlungsgegenstände der im Herbst 1914 stattfindenden Konferenz der Internationalen Vereinigung für Sozialversicherung bilden. Über Einladung des österreichischen Komitees dieser Vereinigung haben Dr. Viktor Kienböck, Regierungsrat Karl Kögler und Abgeordneter Laurenz Widholz die Bearbeitung der Referate betreffs der Belastung des öffentlichen Budgets, der Betriebsunternehmer und der Versicherten übernommen. Diese Referate, welche in der „Österreichischen Zeitschrift für öffentliche und private Versicherung“ zur Veröffentlichung gelangen, wurden bei der Bearbeitung des vorliegenden Abschnittes benutzt.